

**Gesprächsführungsprotokoll über das Jahresplanungsgespräch als  
Bewilligungsgrundlage für die KJP-Förderung im Haushaltsjahr 2023**

abgestimmt am 27. Oktober 2022 zwischen dem  
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)  
und dem Zuwendungsempfänger  
Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

**Übersicht über die beantragten Mittel für das Haushaltsjahr 2023**

Die Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.  
beantragt als Zentralstelle eine Zuwendung in Höhe von 732.055,00 €.

Als Zentralstelle im Sinne der KJP-Richtlinien wird die Diakonie Deutschland auf der Basis  
von Weiterleitungsverträgen Mittel in Höhe von insgesamt 457.000,00 € weiterleiten an die  
nachfolgend aufgeführten bundesweit tätigen Fachorganisationen:

- Evangelischer Erziehungsverband e.V. (EREV) mit Sitz in Hannover
- Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (BETA) mit  
Sitz in Berlin
- Bundesakademie für Kirche und Diakonie (BAKD) in der akd – Akademien für Kirche  
und Diakonie gGmbH in Berlin.

**Überblick über die bundeszentralen Ziele und Aufgaben**

Die Diakonie Deutschland ist die Dachorganisation der Diakonie in Deutschland. Als  
evangelischer Wohlfahrtsverband ist sie der soziale Dienst der Kirchen und trägt in dieser  
Funktion dazu bei, dass in der Breite der Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe  
fachliche und politische Weiterentwicklungen erfolgen und umgesetzt werden können. Ihre  
Aufgaben sind dabei vorrangig verortet in der Unterstützung, Weiterbildung und Anregung der  
Fachpraxis in der evangelischen Trägergruppe, der Herstellung verbandlicher Handlungs- und  
Entscheidungskompetenz sowie der Interessenvertretung auf Bundesebene. Damit leistet sie  
einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips im Interesse von Kindern,  
Jugendlichen und Familien unter der Prämisse von Chancengerechtigkeit, Partizipation und  
Teilhabe und vor dem Hintergrund eines demokratischen und rechtsstaatlichen Werte-  
bewusstseins.

Nach den Vorhaben der Bundesregierung soll der Umbau der gesamten Kinder- und  
Jugendhilfe hin zu einem inklusiv ausgerichteten Hilfesystem beschleunigt werden. Für Träger,  
Einrichtungen und Beratungsstellen ergeben sich daraus zunehmend Fragen zu veränderten  
Anforderungen für die Praxis und differenzierte Handlungsbedarfe. Um diesem hohen  
Interesse im Verband zu entsprechen, werden die Diakonie Deutschland und ihre  
Fachorganisationen ihre Maßnahmen auf das Jahresthema „Umsetzung der inklusiven  
Hilfen“ ausrichten. Dabei wird es unter anderem darum gehen, sich zu den rechtlichen und  
organisatorischen Veränderungen für Träger stärker auszutauschen, Inklusion in der Praxis

der Kinder- und Jugendhilfe zu stärken und weitere notwendigen Handlungserfordernisse zur Weiterentwicklung inklusiver Strukturen im Verband zu identifizieren.

Als Auftakt zum Jahresthema wird die Diakonie Deutschland gemeinsam mit dem Bundesverband evangelischer Behindertenhilfe e. V. (BeB) und dem Evangelischen Erziehungsverband e. V. (EREV) die **Fachveranstaltung mit dem Arbeitstitel „Was brauchen Fachkräfte für ein inklusiv ausgerichtetes Hilfesystem? – Voneinander Lernen in der Kinder- und Jugendhilfe und der Behindertenhilfe“**. Dabei soll es unter anderem darum gehen, die Anknüpfungsmöglichkeiten der bisher sehr unterschiedlich organisierten Systeme der Behindertenhilfe auf der einen Seite und der Kinder- und Jugendhilfe auf der anderen im angestoßenen Reformprozess des Bundes zum inklusiven SGB VIII zu eruieren und gemeinsam mit Fachkräften beider Systemzusammenhänge diskutieren. Für einen gelingenden Austausch sollen hierzu Plenumsreferate und Workshops wichtige Impulse geben. Die Ergebnisse der Veranstaltung sollen im Verlauf des Jahres unter anderem bei Gremienaktivitäten und politischen Gesprächen der Diakonie Deutschland als Ausgangsbasis dienen, um den Reformprozess aktiv begleiten zu können.

Auch soll im Jahr 2023 auf die Folgen der Corona-Pandemie für das Hilfesystem und ihrer inklusiven Ausrichtung eingegangen werden. Welche Hürden sind in den vergangenen zwei Jahren neu entstanden und welche Lösungsansätze haben sich bei einem zum Teil sehr großen Veränderungsdruck im Verband bewährt? Das Ziel der Maßnahmen der Diakonie Deutschland wird sein, die Strukturen in den verschiedenen Handlungsfeldern organisatorisch, administrativ und finanziell zu sichern sowie pädagogisch weiterzuentwickeln, um dem Anspruch der Inklusion in allen Bereichen der evangelischen Kinder- und Jugendhilfe möglichst gut entsprechen zu können. Damit knüpft die Diakonie Deutschland auch an den im Oktober 2022 gemeinsam mit der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) veröffentlichten Orientierungsrahmen „Inklusion gestalten – Aktionspläne entwickeln“ an. Darüber hinaus sollen die Erfahrungen mit den pandemiebedingten organisationalen Veränderungen, auch im Bereich der Digitalisierung, weiter differenziert bewertet werden. Dort wo niedrighschwellige (digitale) Formate zu mehr Beteiligung und besseren Zugängen für Abstimmungs- und Beteiligungsprozessen auf allen Ebenen der Kinder- und Jugendhilfe geführt haben, sollen diese nach Möglichkeit fortgeführt, verstetigt und auch im Zusammenhang mit dem Jahresthema weiterentwickelt werden.

Aufgrund des Fortbestehens der Corona-Pandemie muss für 2023 berücksichtigt werden, dass die Entwicklungen im Infektionsgeschehen und deren Wirkungen auf das Hilfesystem – wie in den vergangenen zwei Jahren – schwer vorherzusehen sind und sich kurzfristig abweichende Handlungsbedarfe für die Diakonie Deutschland und ihre Fachorganisationen ergeben können, auf die flexibel zu reagieren sein wird. Dies betrifft auch die Ungewissheit, Präsenzveranstaltungen gegebenenfalls unplanmäßig virtuell durchführen zu müssen.

**Darstellung der angestrebten bundeszentralen Wirkungen, Resonanzen und Ergebnisse bezogen auf die Anforderungsprofile der Handlungsfelder und das verbandliche Jahresthema „Umsetzung der inklusiven Hilfen“**

#### Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Nachdem die Folgen der Corona-Pandemie für die psychische Gesundheit von Kindern im Jahr 2022 immer deutlicher wurden, ist eine zusätzliche Belastung von Kindern und Familien durch die Folgen des Krieges in der Ukraine sowie des zunehmend spürbaren Klimawandels zu verzeichnen. Um Kinder in Kitas gut begleiten und in ihrer Entwicklung bedarfsgerecht fördern zu können, stehen evangelische Träger zunehmend vor der großen Herausforderung,

ausreichend qualifizierte Fachkräfte zu finden. Auch steigen die fachlichen Anforderungen für die Arbeit in Kitas weiter. Gerade mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) ergeben sich neben wichtigen Verbesserungen des Kinderschutzes und der Inklusion auch bedeutsame Änderungen hinsichtlich der Betriebserlaubnis nach §45 SGB VIII. Wie kann unter dem Modus multipler Krisen und dem Mangel an Fachkräften die Qualität der Kindertagesbetreuung gesichert und die Umsetzung von Inklusion in den Einrichtungen gefördert werden? Diesem Thema wird sich das **Arbeitsfeld Tageseinrichtungen für Kinder** bei seinen Aktivitäten mit Bezug auf das Jahresthema im Jahr 2023 widmen und wichtige Impulse für den Verband und die Politik erarbeiten.

Die zuständigen Referent\*innen für die Arbeitsfelder Tageseinrichtungen für Kinder und Hilfen zur Erziehung werden zusammen an der **Entwicklung einer Arbeitshilfe zur Umsetzung der Neureglungen im Bereich der Betriebserlaubnis nach §45 SGB VIII** für evangelische Träger arbeiten. Durch eine solche Publikation soll die Handlungssicherheit von Trägern verbessert und die Qualität evangelischer Einrichtungen vor dem Hintergrund wachsender Anforderungen zusätzlich gesichert werden.

Nachdem der aktuelle Entwurf des KiTa-Qualitätsgesetzes eine Weiterentwicklung des sogenannten Gute-KiTa-Gesetzes (KiQuTG) sowie die fortführende Förderung der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung im gesamten Bundesgebiet bis Ende 2024 vorsieht, wird sich die Diakonie Deutschland für eine Verstärkung der Bundesmittel über das Jahr 2024 hinaus einsetzen und sich auch im Jahr 2023 am **Expertendialog des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur Erarbeitung eines Qualitätsentwicklungsgesetzes für die Kita** beteiligen. Denn nur durch eine gemeinsame Stärkung des gesamten Systems durch Bund und Länder werden Träger und Einrichtungen ausreichend befähigt ein bedarfsdeckendes Angebot zur Verfügung zu stellen und ein qualitativ hochwertiges, partizipatives und inklusives Angebot für alle Kinder entsprechend der individuellen Bedürfnisse der Kinder ausgestalten zu können.

Ebenso benötigt es eine gute Strategie, um dem hohen Personalbedarf gerecht zu werden. Die Diakonie Deutschland wird daher sowohl im Rahmen der Lobbyarbeit als auch bei der Arbeit in Gremien die fachpolitischen Entwicklungen reflektieren und sich für gute Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung einsetzen. Dabei wird sie auch im engen Austausch mit den Fachverbänden BETA und BeA stehen und diese Themen auch bei den **Jours Fixes der BAGFW UAG Kita mit dem BMFSFJ** aufgreifen und den guten Informationsaustausch zwischen Fachpraxis und Politik weiter fördern. Sie wird die Pläne der Bundesregierung zur Fachkräfteoffensive im Verband kritisch beraten und sich zum Prozess öffentlich positionieren. Die Positionierung der Diakonie Deutschland wird in enger Abstimmung mit den Landes- und Fachverbänden erfolgen. Darüber hinaus bereitet die Diakonie Deutschland eine arbeitsfeldübergreifende **Kampagne zur Fachkräftegewinnung und -bindung** für das Jahr 2023 vor bei dem die KJP geförderten Referenten aktiv eingebunden sind.

Zum Ausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter bestehen auf dem Weg zum Rechtsanspruch noch weiterhin zahlreiche Herausforderungen. Zum einen stellt sich im Verband die Frage, wie der Fokus des Ganztagsausbaus stärker auch Aspekte der Qualität aufgreift, in welcher rechtlichen Verortung der Ganztags den Bedarfen von Kindern und ihren Familien am besten gerecht werden und wie Inklusion im Ganztags gelingen kann. Hierzu soll ein **Fachgespräch zur Inklusion im Ganztags** organisiert werden, welches die aktuellen Entwicklungen vor dem Hintergrund des inklusiven Gedankens des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) sowie der Landesgesetze stärker in den Blick nehmen und die Bedingungen für einen inklusiven Ganztags kritisch ergründen soll. Das Fachgespräch richtet sich dabei an Multiplikator\*innen der Fach- und Landesverbände.

**Zwei eintägige Sitzungen des Arbeitskreises Jugendhilfe in Schule** werden im ersten und im zweiten Halbjahr 2023 organisiert. Diese sollen dazu dienen, die Themen Inklusion im Ganztags, den Fachkräftebedarf, die Hürden von Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe sowie den Ausbau des Ganztags weitergehend zu beraten, Positionen abzustimmen, Bedarfe abzuleiten und darauf bezogene Aktivitäten für den Verband zu planen.

Bis zur Veröffentlichung wird der für das Arbeitsfeld zuständige Referent im Frühjahr weiterhin in der **Projektgruppe sowie im Redaktionsteam zum Bundesrahmenhandbuches Diakonie-Siegel „Bildung und Betreuung im Ganztag“** mitwirken. Zum Ende des Jahres wird die Diakonie Deutschland ein erstes **Vernetzungstreffen zur Implementierung und Weiterentwicklung von Qualitätsmanagementsystemen im Ganztag** organisieren und so für den Verband eine bundesweite Netzwerkstruktur etablieren, die einen kontinuierlichen fachlichen Austausch zur Nutzung des Handbuches in der Praxis fördern soll.

Ebenso zur Unterstützung des qualitativen Ausbaus im Ganztags wird der zuständige Referent den Verband zum ESF Plus-Programm „Gemeinsam für Qualität: Kinder beteiligen im Ganztags“ weiter informieren und eine Teilnahme evangelischer Träger anregen.

Die fachliche Arbeit wird darüber hinaus durch die **Mitwirkung verbändeübergreifenden Gremien** wie dem Fachausschuss „Kinder, Jugend, Familie und Frauen“ sowie der Unterarbeitsgruppe „Kita“ (UAG Kita) der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (**BAGFW**), dem Fachausschuss IV „Kindheit, Kinderrechte, Familienpolitik“ der Arbeitsgemeinschaft der Kinder und Jugendhilfe (**AGJ**), dem Beirat der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (**WiFF**) sowie in wissenschaftlichen Forschungsprojekten begleitet und in der Zusammenarbeit mit Wissenschaft, Politik und anderen bundeszentralen Organisationen für wichtige Impulse im Handlungsfeld vernetzt.

Durch die Geschäftsstelle der **Bundesvereinigung evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V.** (BETA e.V.) bestehend aus Geschäftsführerin und Sekretärin werden Organisation und Umsetzung aller zur Aufgabenwahrnehmung des Fachverbandes gehörenden Prozesse sichergestellt.

Zu den geplanten Aktivitäten gehören unter anderem der regelmäßige Informationsaustausch mit dem Vorstandsvorsitzenden, die **ständige Berichtserstattung an Vorstand und Mitgliedsverbände sowie die Interessenvertretung** aller Mitglieder. Weiterhin wird die Geschäftsführung der BETA ihre Teilnahme an den alle zwei Monate stattfindenden Jours fixes der UAG Kita mit dem BMFSFJ gewährleisten und so den guten Informationsfluss zur Lage der evangelischer Träger in der Kindertagesbetreuung weiter unterstützen. Mit dem zuständigen Referenten im Zentrum für Kinder, Jugend, Familie und Frauen der Diakonie Deutschland wird die Geschäftsführung der BETA auch im Jahr 2023 in enger inhaltlicher und strategischer Abstimmung stehen.

Die Geschäftsführung der BETA wird **verschiedene Projekte der Diakonie Deutschland** mit Bezügen zur Kindertagesbetreuung weiterhin aktiv mitgestalten (z. B. im Beirat zum Projekt Demokratie Leben Phase II oder in Projektgruppen des Instituts für Qualitätsentwicklung und Gütesiegel in Kirche und Diakonie [IQS]) und lässt die Erfahrungen und Positionen des Fachverbandes in deren Ausgestaltung einfließen. Auch in **kirchlichen und diakonischen Gremien** (Kitakonferenz der EKD, Gremien im Bundesverband evangelischer Ausbildungsstätten [BeA]) sowie bei verschiedenen Arbeitsgruppen des Deutschen Vereins (DV) wird sie Einfluss auf die fachlichen und politischen Prozesse zur Weiterentwicklung der Qualität in der evangelischen Kindertagesbetreuung nehmen. Einzelne der für 2023 aufgeführten Aktivitäten der BETA werden im Folgenden näher beschrieben.

Die jährlich stattfindende **Fortbildung für Multiplikator\*innen** ist im Format eines **Fachberatungsgesprächs mit dem Titel „Fachberatung multiprofessioneller Teams“** für

den Herbst 2023 geplant. Ziel der Veranstaltung ist es, mit den Fachberatungen die Anforderungen durch die sich verändernde Personalzusammensetzung für die Kitas zu thematisieren. Fachberatungen sollen so für die sich aus einer stärker auftretenden Heterogenität in den Einrichtungen abgeleiteten neuen Aufträge sensibilisiert und vorbereitet werden. Organisatorisch wird sich das Fachgespräch aus methodischen Inputs, praktische Beispiele, Reflexionen, einem Impulsvortrag, Workshops sowie Gruppendiskussionen im Plenum und in Kleingruppen zusammensetzen.

Weiterhin geplant ist ein **Fachtag „ChangeChance – personelle Entwicklungen wahrnehmen, annehmen und gestalten“** geplant, der im Zeichen zunehmender Diversität des Personaltableaus in Kindertagesstätten steht. Hierbei sollen auch die Bezüge zu den Bedingungen für Inklusion von Kindern und ihren Familien hergestellt werden. Denn nur, wenn gut geschultes und adäquates Personal in den Kitas beschäftigt ist, wird Teilhabe für alle Kinder und Familien ermöglicht. Trägervertreter\*innen als Zielgruppe sollen bei der Veranstaltung mittels Vortrag und Diskussionen im Plenum sowie in Kleingruppen zur Reflexion ihrer Verantwortung angeregt werden und sich über Entwicklungen, Aufgaben, Anforderungen und Steuerung ihrer Kitas austauschen.

Bei den jeweils zweitägig avisierten **Mitgliederversammlungen der BETA im Juni und November** wird die Geschäftsstelle auch im Jahr 2023 für den notwendigen Erfahrungs- sowie der Informationsaustausch sorgen, die Meinungsbildung der Mitglieder fördern und die Abstimmung zu Positionen koordinieren. Zudem wird durch die Mitgliederversammlungen die strategische Ausrichtung des Bundesverbandes abgestimmt.

Wichtige Aufgaben für den Verband wird die Geschäftsführung der BETA im **Beirat der Fachzeitschrift TPS – Theorie und Praxis der Sozialpädagogik** erfüllen. Dieser trifft sich zwei Mal jährlich für einen Tag. Bei der Zeitschrift handelt es sich um eine Publikation zu Themen der frühen Kindheit. Sie wird im Jahr 2023 mit mehreren Ausgaben in gemeinsamer Herausgeberschaft der BETA mit dem Klett-Kita Verlag erarbeitet und veröffentlicht. Die Artikel der Fachzeitschrift sollen Debatten und fruchtbare Diskussionen in Kitateams auslösen. Als Themen werden zum Beispiel Stille und Stressmanagement, die Personalsituation in Kitas und die individuelle Unterstützung von Familien aufgegriffen. Der Fachbeirat übt dabei Blattkritik vergangener Ausgaben und diskutiert künftige Themen und Beiträge. Damit trägt er maßgeblich zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung bei. Die Zeitschrift erreichte in der Vergangenheit eine hohe Zahl an Abonnenten im Kontext Kita.

### Hilfen für Familien, junge Menschen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte

Im **Arbeitsfeld Hilfen zur Erziehung (HzE)** wird die Sicherung der Angebote angesichts der Wirtschafts- und Energiekrise sowie des Fachkräftemangels ein bedeutender Schwerpunkt sein. Im besonderen Maße wird die Absicherung unerwarteter Risiken in den Entgelten von Belang sein. Da der Fachkräftemangel im Bereich der HzE zunehmend zu einer Krise im System führt, sollen weitere Wege entwickelt werden, wie die Qualität der Angebote und Einrichtungen gesichert, neue Fachkräfte gewonnen und flexiblere Möglichkeiten für den Einstieg in das Berufsfeld und berufsbegleitender Qualifizierung gefunden werden können.

Ein weiterer thematischer Schwerpunkt der Aktivitäten im Handlungsfeld wird der Prozess zur (Weiter-)Entwicklung von inklusiven Hilfen durch die zunehmende Ausgestaltung gesetzlicher Vorgaben in den Ländern. Die betrifft unter anderem die Umsetzung des KJSG in den Ländern hinsichtlich der §§ 45ff. SGB VIII sowie der Zuarbeit im gestarteten Beteiligungsprozess des Bundesfamilienministeriums zur Umsetzung der inklusiven Lösung. Die zuständige Referentin wird diese Punkte bei der **Erarbeitung der Arbeitshilfe für Träger zur Betriebserlaubnis** aus Sicht der Hilfen zur Erziehung mit aufgreifen.

Durch den Krieg in der Ukraine wie durch die sich abzeichnende steigende Zahlen von Geflüchteten aus dem mittleren Osten wird die Problematik der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten im kommenden Jahr voraussichtlich erheblich zunehmen – insbesondere auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und der hohen wirtschaftlichen Belastung der Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Hinzu kommen die noch schwer abschätzbaren Einflüsse der Corona-Pandemie für das Jahr 2023. Diese Themen werden die **verbands- und fachpolitische Arbeit** im Arbeitsfeld intensiv begleiten.

Die Diakonie Deutschland befördert im Rahmen ihrer Gremienarbeit im Handlungsfeld Hilfen zur Erziehung den Informations-, Austausch- und politischen Meinungsbildungsprozess. Dazu finden innerhalb der Diakonie Deutschland zweimal jährlich (Frühjahr/Herbst) **zweitägige Tagungen der Landesreferent\*innen aus dem Arbeitsfeld Hilfen zur Erziehung** sowie **regelmäßige digitale Beratungen** statt. Neben fachlichen Inputs aus der Wissenschaft und guter Praxis auf den Tagungen geht es darum, aktuelle Herausforderungen in den Hilfen zur Erziehung zu identifizieren, um sie für die Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit der Kinder- und Jugendhilfe sowie deren Qualitätsentwicklung in den politischen Prozess zu transportieren. Zudem sind weitere Tagungsbeiträge zur Fachkräfteproblematik geplant.

Durch die aktive **Mitwirkung der Referentin in verbändeübergreifenden Gremien** wie dem Fachausschuss VI „Hilfen zur Erziehung, Familienunterstützende und Sozialpädagogische Dienste“ der **AGJ**, dem jugendhilfepolitischen Fachausschuss und dem Fachbeirat des **EREV**, dem Themennetzwerk Flucht der **National Coalition Deutschland** – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und gegebenenfalls weiteren themenbezogenen zeitlich befristeten Arbeitsgruppen werden die Leitziele der Kinder- und Jugendhilfe themenspezifisch diskutiert und bearbeitet.

Im **Arbeitsfeld Familienberatung, Frühe Hilfen, Adoption und Pflegekinderwesen** werden **zwei Arbeitstreffen des Forum Erziehungsberatung (EB)** organisiert. Das erste Treffen, welches für das 1. Halbjahr 2023 geplant ist, wird sich mit der inklusiven Ausgestaltung der Angebote auseinandersetzen. Eine bessere Vernetzung und Austauschkultur mit Fachkräften der Eingliederungshilfe soll im Forum EB präzise umrissen und für die Arbeit auf der kommunalen Ebene aufbereitet werden. Darüber hinaus werden die digitalen Angebote in der Beratung thematisiert. Die Praxis der Erziehungsberatung soll dabei langfristig zum Blended Counseling weiterentwickelt werden. Ebenso soll zur inklusiven Erreichbarkeit ermutigt werden und Hinweise für Beratungsstellen erarbeitet werden, um sich digital für Jugendliche oder Eltern mit Beeinträchtigungen zu öffnen. Beim zweiten Arbeitstreffen des Forum EB im 2. Halbjahr wird das bevorstehende Selbstbestimmungsgesetz behandeln. Hierdurch soll der absehbar steigende Beratungsbedarf in den Erziehungsberatungsstellen antizipiert werden. Wie kann das Spannungsverhältnis in Familien zwischen dem Selbstbestimmungsrecht junger Menschen (bereits ab dem Alter von 14 Jahren) und der möglichen Besorgnis von Eltern in Familiengesprächen aufgefangen werden und evangelische Beratungsstellen für betroffene Kinder und Jugendliche erreichbar und als 'zuständig' erkennbar sein? Erste Erfahrungen werden im Forum Erziehungsberatung zusammengetragen und für die Mitglieder im Verband zur Verfügung gestellt, um diese Entwicklungen anzustoßen.

Der in 2022 geplante, aber ausgefallene **Fachtag Umsetzung des Rechtsanspruchs auf „Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen“ gemäß § 20 SGB VIII unter Mitwirkung der Erziehungsberatung** soll im Jahr 2023 umgesetzt werden. Die Situation von Kindern psychisch und suchtkranker Eltern stellt ein inklusives und interdisziplinäres Arbeitsfeld dar, in dem diverse Dienste und Institutionen beteiligt sind. Die Nennung der Erziehungsberatungsstellen im Text des § 20 SGB VIII für eine niedrighschwellige Erreichbarkeit und Organisation schneller Hilfe ruft darüber hinaus noch immer Unsicherheit

bei Trägern und Fachteams hervor. Wie können bisherige *Leuchttürme* und Best Practice Beispiele unter den existierenden Projekten zur Anregung dienen? Welche Schnittstellen mit der Suchthilfe, der sozialpsychiatrischen Versorgung oder Familienpflege sowie ehrenamtlichen Pat\*innen müssen ausgestaltet werden? Erwartungen an die Kommunen und öffentlichen Jugendhilfeträger bezüglich der Verhandlung von Zuwendungen und eine möglichst barrierearme Abrechnung mit den Krankenkassen sollen formuliert werden.

Weiterhin geplant ist eine **Fachtagung zu „Kindeswohl in Familien nach Inanspruchnahme von Reproduktionsmedizin“**. Bei dieser wird es darum gehen, wie sich Elternschaft und Familienleben mit steigender Inanspruchnahme von reproduktionsmedizinischen Verfahren in Deutschland gestalten. Diese und weitere Fragen sollen mit Blick aus der Adoptionsvermittlung wie aus der Erziehungsberatung binokular diskutiert und kritisch beleuchtet werden. Angebote der Beratung für Eltern und für betroffene Kinder werden aufgezeigt, sowohl nach Konzepten der Beratungsstellen für Regenbogenfamilien, als auch in den 'traditionellen' Angeboten der Schwangerenberatung und Kinder- und Jugendhilfe. Zugleich soll das vom Bund geförderte Projekt „Kompetenzzentrum Kinderwunsch – KompKi“ innerverbandlich breiter bekannt gemacht und hinsichtlich seines Nutzens diskutiert werden.

Das **Arbeitsfeld Kinderpolitik, Familienförderung und Familienerholung** wird sein Engagement schwerpunktmäßig auf die Frage richten, wie fachpolitische Themen der Kinder- und Familienpolitik sowie Sozialpolitik stärker konsistenter ausgestaltet, Leistungen, auch durch digitale Formate, leichter zugänglich werden, damit Kinder besser geschützt und gefördert sowie Eltern auch die Unterstützung erhalten, die sie benötigen, um ihrer Erziehungsverantwortung gerecht werden zu können.

Die für Mai und Oktober geplanten **agae-Tagungen sind unter den Titeln „Mehr Partnerschaftlichkeit und „Intensivierung der Elternschaft“** geplant. Dabei sollen die von der Bundesregierung angekündigten gesetzlichen Neuregelungen, wie die Modernisierung des Familienrechts mit Reformen des Abstammungs-, Sorge- und Umgangsrechts sowie beim Kindesunterhalt mit Blick auf die Lebenssituation von Kindern, insbesondere von alleinerziehenden Müttern und Vätern kritisch diskutiert und eine Position dazu zu erarbeitet werden. Hierzu gehört auch die Absicherung der sozialen Infrastruktur wie der Familienberatung, gerade bei Trennung und Scheidung sowie die Familienbildung und Familienerholung, die insbesondere mit Blick auf die anhaltenden Auswirkungen der Corona-Pandemie für Kinder, Jugendliche und Eltern besonders relevant sind. Auch gilt es angesichts der rapide steigenden Lebenshaltungskosten dringender denn je Familien finanziell zu entlasten. So soll die Diskussion fortgesetzt werden, wie im Kontext des sozial-ökologischen Transformationsprozess das Existenzminimum für Kinder, Jugendliche mit der Einführung einer Kindergrundsicherung gestaltet sein muss, dass soziale Benachteiligungen unter Einbezug der Umsetzung des Nationale Aktionsplanes (NAP) „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ im Rahmen der EU-Kinderstrategie abgebaut und Kinder in ihren Rechten gestärkt werden. Zum anderen soll der Frage nachgegangen werden, wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Weiterentwicklung vorhandener gesetzlicher Leistungen wie bspw. dem Elterngeld weiter verbessert und die wirtschaftliche Stabilität von Familien gesichert werden kann.

Alle Akteur\*innen in der Kinder- und Jugendhilfe sollen mit den Fort- und Weiterbildungen der **Bundesakademie für Kirche und Diakonie (bakd)** im Jahr 2023 die Befähigung, den Förder- und Unterstützungsbedarf ihrer je spezifischen und unterschiedlich ausgeprägten Zielgruppen zu ermitteln und darauf gezielt einzugehen. Dies gilt sowohl für haupt- und ehrenamtlich tätige Personen als auch für Pflegeeltern und Behördenmitarbeiter\*innen. Die Akademie fördert so

eine wirksame Unterstützung der elterlichen Erziehungsverantwortung durch die Vernetzung und enge Kooperation mit allen an dem Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen beteiligten Personen. Hierbei legt die bakd besondere Aufmerksamkeit auf die Unterstützungs- und Förderbedarfe von Kindern psychisch erkrankter oder suchtabhängiger Eltern sowie Unterstützung im Umgang mit jungen, psychisch erkrankten oder traumatisierten Kindern und Jugendlichen. Ein entscheidender Aspekt in den Fort- und Weiterbildungen der bakd ist das Entgegenwirken gegenüber Rassismus, Sexismus, Homophobie und anderen gruppenbezogenen Diskriminierungen. Die Umsetzung von inklusiver Kinder- und Jugendhilfe steht in den Fortbildungen dementsprechend im Fokus. Durch die Stärkung der Kompetenzen von Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendhilfe aus dem gesamten Bundesgebiet, durch den Anstoß von Veränderungs- und Entwicklungsprozessen sowie Beratung und Begleitung wird die Qualität in der Kinder- und Jugendhilfe stetig verbessert.

Im Zusammenhang der unterschiedlichen KJP-Handlungsfelder bietet die Bundesakademie mit ihren Studienleitungen und Dozent\*innen für bundesweit tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe **Fort- und Weiterbildungen zum Schutz, zur inklusiven Förderung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung sowie zur Umsetzung ihrer Rechte** in der Praxis an. Hierzu gehören zum Beispiel:

#### Fachkraft für Fetale Alkoholspektrumstörung

Die Weiterbildung verfolgt das Ziel, Fachkräfte aus der Jugend-, Behinderten- und Suchthilfe sowie der sozialpsychiatrischen Versorgung, Pflegeeltern, Therapeut\*innen in der Jugend- oder Beratungsarbeit, Ärzt\*innen und Lehrer\*innen in ihrem fachlichen Verständnis im Umgang mit FASD-Betroffenen zu stärken. Dabei werden relevante medizinische, pflegerische und therapeutische Inhalte sowie Grundlagenwissen zu sozialrechtlichen Fragen und gelingenden Systemübergängen der verschiedenen Hilfesysteme vermittelt. Die Qualifizierung zur FASD-Fachkraft fördert die Vernetzung der unterschiedlichen Berufsgruppen. Durch die Vorstellung von Fällen aus den konkreten Arbeitsvollzügen mit kollegialer Beratung in der Gruppe und die Auseinandersetzung zu einem Thema in einem multiprofessionellen Team erlangen die Teilnehmer\*innen größere Handlungssicherheit im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit einer Fetalen Alkoholspektrumstörung.

#### FASD Aufbaukurs 2023

Neben Best-Practice Beispielen aus den vorangegangenen Weiterbildungen werden rechtliche Fragestellungen zum Verwaltungsverfahrenrecht, BTHG und ihre aktuellen rechtlichen Fragen und Handlungssicherheiten in Konfliktsituationen behandelt. Unser Ziel ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu vernetzen, die neusten rechtlichen Informationen zu diskutieren und ihren Umgang insbesondere mit Konfliktsituationen zu trainieren.

#### Weiterbildung zur insoweit erfahrenen Fachkraft (Kinderschutzfachkraft) nach § 8a SGB VIII

§ 8a SGB VIII verpflichtet die Jugendämter von Amts wegen tätig zu werden, wenn ihnen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt werden. In diesen Schutzauftrag einbezogen sind auch die Träger der freien Jugendhilfe. Die bakd trägt mit dieser Weiterbildung Rechnung, den Anforderungen an die Qualifikation der Fachkräfte ausreichend zu entsprechen. Die Teilnehmer\*innen werden befähigt als insofern erfahrene Kinderschutzfachkraft beratend in verfahrensbezogenen Klärungsprozessen tätig zu werden. Sie verfügen über die für diese Aufgabe notwendigen fachlichen und institutionsbezogenen Kenntnisse und können diese umsetzen.



## Ab jetzt in Leitung! – Gut vorbereitet von der Fach- zur Führungskraft

Mitarbeiter\*innen der Kinder- und Jugendhilfe, offenen Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Kindertagesstätten, Schulen, die Leitungs- und Personalverantwortung übernommen haben oder sich darauf vorbereiten, wechseln in die Rolle als Führungskraft und müssen neue Anforderungen bewältigen. In der Fortbildung reflektieren und profilieren die Teilnehmer\*innen ihren Führungsstil, bekommen Möglichkeiten einer größeren Handlungssicherheit sowie hilfreiche Methoden und Strategien vermittelt. Sie profitieren zudem von der Vielfalt der Arbeitsfelder und Erfahrungen der anderen Teilnehmer\*innen.

## Traumapädagogische Ansätze im Umgang mit jungen psychisch erkrankten Erwachsenen

Die Fortbildung verfolgt das Ziel, Fach- und Führungskräfte, die mit jungen, psychisch erkrankten Menschen arbeiten, in ihrer Fachlichkeit zu stärken. Vermittelt wird spezifisches Hintergrundwissen zu Ursachen psychischer Störungen bei jungen Menschen sowie zu den Wirkmechanismen von belastenden Lebensereignissen in jungen Jahren. Durch die Übung von Methoden aus dem Bereich der Traumapädagogik und durch die Bearbeitung von Fallbeispielen erlangen die Teilnehmer\*innen mehr Handlungssicherheit und können junge psychisch erkrankte Menschen adäquater begleiten und unterstützen. Die Fortbildung leistet damit einen Beitrag zur fachlichen Weiterentwicklung und Qualitätssicherung in diesem Arbeitsfeld.

## Bundesrahmenhandbuch Schutzkonzepte vor sexualisierter Gewalt

Mit dem Bundesrahmenhandbuch Schutzkonzepte vor sexualisierter Gewalt erhalten Einrichtungen eine Unterstützung zur Weiterführung bisheriger Prozesse sowie zur Ergänzung und Überprüfung der Praktikabilität und deren Wirksamkeit. Die Fortbildung bietet den Teilnehmer\*innen eine Einführung in das Handbuch, Auseinandersetzung mit Täter\*innenstrategien sowie einen Notfallplan zum Umgang mit Vermutungen. Außerdem werden Hinweise für die Personalgewinnung/Personalauswahl und Personaleinarbeitung und -entwicklung gegeben. Sexualpädagogische Konzepte werden vorgestellt und die nachgehende Begleitung und Aufarbeitung von Vorkommnissen werden besprochen.

## Beraten mit Profil

Dieses Qualifizierungsprogramm soll der Entwicklung und Stärkung der Fach- und Rollenkompetenz von Fachberater\*innen für evangelische Kindertageseinrichtungen dienen und sie so in ihrer Aufgabenwahrnehmung stärken. Insbesondere neue Fachberater\*innen, die bisher in der operativen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen tätig waren und nun einen „Rollenwechsel“ vorgenommen haben, können sich im Austausch mit erfahrenen Kolleg\*innen, die ihre Rolle neu reflektieren und ihre Kompetenz weiter ausbauen wollen, hier ihre Kompetenzen erweitern. Im Zentrum stehen neben fachlichen Impulsen und dem Kennenlernen, Ausprobieren und der Reflexion praxisrelevanter Methoden die Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen Beratungsrolle. Vor dem Hintergrund einer gesamtgesellschaftlich sinkenden religiösen/evangelischen Prägung der Familiensysteme, als auch der Mitarbeitenden in Kitas einschließlich der Fachberater\*innen, ist die fachliche und persönliche Auseinandersetzung mit dem evangelischen Profil auch im interkulturellen und weltanschaulich pluralem Kontext ein zentrales Element dieser Weiterbildung.

Insbesondere durch das Aufgreifen von pädagogischen Themen sollen durch die Aktivitäten des **Evangelischen Erziehungsverbandes e. V. (EREV)** Handlungsorientierungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Hilfen zur Erziehung (HzE) gegeben werden. Die

inhaltliche Ausgestaltung soll die verschiedenen Perspektiven der freien Träger, öffentlichen Träger, politischen Vertreter\*innen sowie der Wissenschaft berücksichtigen und somit einen breiten Reflexionsprozess für die Teilnehmenden ermöglichen.

In den verschiedenen Foren wird es darum gehen, aktuelle fachpolitische und gesellschaftliche Entwicklungen in den Arbeitsbereichen aufzugreifen. Diese Aktualität kommt den Kindern, Jugendlichen und ihren Familien dahingehend zugute, dass Arbeitsansätze unmittelbar durch die Mitarbeiter\*innen in den Erziehungshilfen umgesetzt werden können. Durch die **konzeptionelle Gestaltung des Veranstaltungsprogramms** wird den Teilnehmenden ein Überblick über die wesentlichen Zielsetzungen, Methoden und Inhalte geboten.

Bezogen auf den Kinderschutz werden unter anderem **Fortbildungen zu Grenzverletzungen im Netz** angeboten sowie zu **sexuellem Missbrauch** an Kindern und Jugendlichen. Bei ersterem werden Themen wie sexualisiertes Austauschhandeln und sexuelle Gewalt unter Heranwachsenden, verfrühte Zugänge zu Pornografie und Cybergrooming. Bei letzterem sollen Wissen und Handlungskompetenzen rund um die Psychodynamik des sexuellen Missbrauchs aufgebaut werden, um Opfern sexualisierter Gewalt in ihren komplexen schwierigen Situationen und unter Berücksichtigung verschiedener Symptomatik bessere Unterstützung leisten zu können.

Zum Thema Inklusion werden die **Fortbildungen 2023 zu inklusive Kinderschutzkonzepten für junge Menschen mit und ohne Behinderung, Beteiligung und Selbstvertretung sowie zur Bedeutung der Personal- und Organisationsentwicklung bei der inklusiven Ausrichtung der Hilfen zur Erziehung** organisiert. Aufgrund des Zusammenhangs mit dem Jahresthema der Diakonie Deutschland werden diese folgend ausführlicher beschrieben.

#### Inklusive Kinderschutzkonzepte für junge Menschen mit und ohne Behinderung

Es werden Seminare durchgeführt, in denen die Fachkräfte ihre Kompetenzen mit Blick auf bestimmte Behinderungsbilder erweitern und aus Best-Practice-Modellen zu inklusiven Kinderschutzkonzepten lernen können. Die Ergebnisse werden sowohl in einer Schriftenreihe „Inklusion in den Erziehungshilfen“ im Lambertusverlag als auch in dem EREV Fachbuch Theorie und Praxis der Jugendhilfe (TPJ) gebündelt.

#### Beteiligung und Selbstvertretung

Bei der Gestaltung der aus dem KJSG abgeleiteten Veränderungsprozessen und der Entwicklung notwendiger Strukturen für die Beteiligung und Selbstvertretung bedarf es der kontinuierlichen Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten selbst, um bedarfsgerechte und sinnvolle Lösungen zu generieren. Hierfür müssen geeignete Formen der Beteiligung junger Menschen und Familien mit und ohne Behinderung auf- und ausgebaut und die Kompetenzen der Fachkräfte entsprechend weiterentwickelt werden. Der EREV begleitet mit seinen Fortbildungen deshalb nicht nur bundesweit die Einrichtungen in der Weiterentwicklung ihres Partizipations- und Beschwerdemanagements. Er arbeitet auch an der Entwicklung eines Konzepts zur Stärkung von Selbstvertretungen junger Menschen mit und ohne Behinderung.

#### Personal- und Organisationsentwicklung

Im Rahmen des aktuellen Fachkräftemangels auch in der Kinder- und Jugendhilfe erlangt das Personalmanagement eine wesentliche Bedeutung. Fachkräftegewinnung und Personalentwicklung im Sinne einer fundierten Qualifizierung sind die Basis für eine gelingende Kinder- und Jugendhilfe besonders im Hinblick auf die steigenden fachlichen Anforderungen im Rahmen der Inklusion. Besonders die Rolle der Verfahrenslotsinnen und -

lotsen gewinnt zunehmend an Bedeutung, wenn es um die Zusammenführung der Zuständigkeiten für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe geht. Die fundierte und bundesweit konsensuelle Qualifizierung der Verfahrenslotsinnen und -lotsen (§ 10b SGB VIII) bildet eine wichtige Basis, allen Kindern und Jugendlichen die gleichberechtigte Partizipation und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Der EREV bietet vor diesem Hintergrund **Praxisworkshops zu Finanzierungsstrategien und organisationalen Strukturen inklusiver Leistungserbringung** an. Die Teilnehmenden lernen nicht nur die strukturellen und rechtlichen Instrumente zur Formulierung inklusiver Leistungsangebote kennen, sondern arbeiten auch an der Entwicklung eines Index für Inklusion in den Erziehungshilfen als Leitfaden der Organisationsentwicklung. Durch den Einbezug öffentlicher Träger werden zudem Impulse dafür gewonnen, wie Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen zwischen öffentlichen und freien Trägern ausgestaltet werden können, damit sie den Anforderungen einer inklusiven Leistungserbringung gerecht werden. Die Ergebnisse aus den Workshops werden sowohl in einer Schriftenreihe „Inklusion in den Erziehungshilfen“ im Lambertusverlag als auch in den EREV-internen Publikationsorganen, der TPJ und der Evangelischen Jugendhilfe (EJ) gebündelt und damit einer breiten Fachöffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus arbeitet der EREV an der **Entwicklung eines Kerncurriculums zur Qualifizierung der Verfahrenslots\*innen**.

Weiterhin wird der EREV das Thema Inklusion auch in seinem **Fachforum sozialraumnahe Hilfen** aufgreifen, es wird eine **TPJ mit dem Schwerpunkt Inklusion und Sozialraum** veröffentlichen und im Rahmen des Modellprojekts „Inklusion jetzt!“ mit einzelnen Modellstandorten an der Weiterentwicklung der kommunalen Teilhabestrukturen vor Ort gearbeitet. Er bringt sich im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII ein, um Impulse aus dem bundesweiten Projekt an den kommunalen Sozialraum rückzubinden. Zudem begleitet der EREV Mitgliedseinrichtungen, die sich gemeinsam mit öffentlichen Trägern als Modellkommune der Einführung von Verfahrenslotsinnen und -lotsen widmen.

Gemeinsam mit der Diakonieververtretung in Brüssel und auch der EU-Vertretung des Deutschen Caritasverbands veranstaltet der EREV außerdem eine **international ausgerichtete Fachtagung zu dem Thema Inklusion**, um den Mitgliedseinrichtungen auch die Diskurse und Praxisbeispiele auf europäischer Ebene näherbringen zu können.

Die geplanten **Arbeitstagungen** werden sich unter anderem mit der Kumulation von Problemlagen durch die Inflation und gestiegenen Nebenkosten für die Familien unter der Perspektive der Kinderarmut widmen.

Um diese langfristigen Zielsetzungen zu erreichen und innovative Konzepte zu entwickeln, ist die **Abstimmung der Arbeit mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** ebenso wesentlich wie **die Zusammenarbeit mit den Bundesfachverbänden für Erziehungshilfen**.

### **Weitere Bundeszentrale Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe**

Die Diakonie Deutschland wird sich weiterhin in verbandsübergreifende Aktivitäten der Kinder- und Jugendhilfe in Abstimmungsprozessen für die Freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe engagieren. Dabei soll das Thema Corona auch im kommenden Jahr für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe aufgegriffen werden, wobei die Ergebnisse der Aktivitäten zu diesem Thema in einen Gesamtkontext der verschiedenen multipel auftretenden Krisen und den fachpolitischen Handlungsmöglichkeiten eingebettet werden soll. Hierzu wird an einem passenden Format gearbeitet.

Im zweiten Halbjahr werden die Referent\*innenrunden wie in den vergangenen Jahren wieder als **Gesamtkonferenz des Zentrums Kinder, Jugend, Familie und Frauen** arbeitsfeldübergreifend für alle aus den Landes- und Fachverbänden organisiert.

### Sozialräumliches Arbeiten in migrantisch geprägten Quartieren

Sozialräumliches Arbeiten fokussiert auf Förderung und Beteiligung, auf Inklusion und Partizipation. Darum geht es auch in der **Qualifizierung** der bakd, in der aktivierende Methoden der Sozialraum- und Gemeinwesenarbeit praxisnah vertiefend vorgestellt und auf ihre jeweilige Praxisrelevanz für die Teilnehmer\*innen geprüft und angepasst werden. Dabei sollen die Teilnehmer\*innen für ihre Arbeit vor Ort konkrete Handlungskonzepte entwickeln und aktivierende Sozialraummethoden anwenden, um auch bisher nicht erreichte Zielgruppen zu erreichen. Des Weiteren liegt ein Schwerpunkt auf dem Umgang mit Mehrsprachigkeit, Konflikten und Religionen. Es soll eine Annäherung an interkultureller Kommunikation erprobt werden. Wesentlich dazu beitragen soll die Vernetzung der Akteur\*innen.

### Veränderungen salutogenetisch, lösungsorientiert und motivierend begleiten

Mobile Jugendarbeit und Streetwork wenden sich an junge Menschen (nach SGB 8; §§ 11 und 13) und verknüpfen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Sinne des Gesetzgebers. Integraler Bestandteil dieser Arbeitsfelder ist es in der Lebenswelt der jungen Menschen, an deren Trefforten im öffentlichen Raum beratend tätig zu sein. Die dort notwendigen Kurzzeit-Interventionen benötigen eine hohe Beratungskompetenz der Fachkräfte. SLOMO-Coaching hat sich hierbei als konzeptioneller Mix zwischen lösungsorientierter und systemischer Beratung, sowie mit seinem Fokus auf Salutogenese als hervorragende Methode bewährt und wird von den Fachkräften im Rahmen einer **Qualifizierung** der Akademie als hilfreiches Arbeitsmittel in der Anwendung vermittelt.

### Grundlagen Inklusionsmanagement

Inklusion als Handlungskonzept versteht sich als die gleichberechtigte Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben – nicht nur von Menschen mit Behinderung, sondern von allen Mitgliedern und Gruppen in unserer Gesellschaft. Alle Akteur\*innen sozialer Arbeit in ihren vielfältigen Handlungsfeldern sind aufgefordert Inklusion zu realisieren und ihre Angebote an die daraus resultierenden Anforderungen anzupassen. Bei der Umsetzung von Inklusion zeigen sich häufig Widerstände, sowohl in der eigenen Organisation als auch ihrem Umfeld, aber auch ungeahnte Ressourcen, die entdeckt werden wollen. Partizipation der betroffenen Menschen und ihrer Verbände in Planungs- und Entscheidungsprozessen sind wichtige Bestandteile von Inklusion. Auch wird diese Weiterbildung deshalb gemeinsam mit Betroffenen durchgeführt. Die **Weiterbildung** der bakd unterstützt darin, Inklusionsprozesse partizipativ, systemisch und bereichsübergreifend zu planen und zu moderieren, neue Standards zielgerichtet und fachlich zu kommunizieren, zu koordinieren und in und zwischen Organisationen zu gestalten.

### **Bezugnahme auf die jugendpolitischen Schwerpunktthemen des BMFSFJ**

Die Aktivitäten der Diakonie Deutschland im Arbeitsfeld Hilfen zur Erziehung beziehen sich im zentralen Thema der SGB VIII Reform insbesondere auf die Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe.

Durch die besondere Situation durch die Corona-Pandemie kommen neue Diskussions- und Reglungsbedarfe hinzu. Hier geht es im Rahmen der Digitalisierung darum, auch neue Ansätze zu Hilfen wie auch zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln. Zu neuen Ansätzen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung könnte bspw. eine Intensivierung von Elternarbeit oder die bessere Einbeziehung von Eltern und Kindern/Jugendlichen in die Hilfeplanung insbesondere bei wohnortferner Unterbringung durch die Nutzung digitaler Formate sein. Damit könnte auch die Beteiligung der Kinder/Jugendlichen in sie unmittelbar betreffende Vorgänge besser gewährleistet werden.

In der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt stellt das Thema der Inklusion ein mehrjähriges Schwerpunktthema dar. Bundespolitisch wird bis 2028 auf eine erfolgreiche Reform eines inklusiven SGB VIII hingearbeitet – ebenso lange werden die Freien Träger diesen Prozess begleiten und mitgestalten. In den Bereichen der Erziehungsberatungsstellen, der Kindertagesbetreuung und den Hilfen zur Erziehung soll die angemessene Fort- und Weiterbildung zum inklusiven Arbeiten gemäß dem verbandsinternen Jahresthema Gegenstand sein.

Sowohl bei der Lobby- und Gremienarbeit der Diakonie Deutschland als auch beim Fachgespräch Fachberatung der BETA wird der Bezug zu den jugendpolitischen Schwerpunkten der Regierung sowohl zum voraussichtlich ab 2023 in Kraft tretenden KiTa-Qualitätsgesetz als auch zum Vorhaben der Entwicklung eines ab 2025 daran anschließenden Qualitätsentwicklungsgesetzes sowie zur geplanten Fachkräfteoffensive hergestellt. Den Kindern und Familien einen im Sinne der Inklusion bedarfsgerechten Kitaplatz zur Verfügung zu stellen sowie den Rechtsanspruch aufrechtzuerhalten, kann nur gelingen, wenn ausreichend Personal in den Kitas verfügbar ist, welches die Anforderungen umsetzt. Da sich in den kommenden Jahren das Personaltabelleau in den Kitas voraussichtlich erweitern wird, steht deshalb auch im Zusammenhang mit dem Thema der Fachkräftegewinnung und -bindung die Fachberatung multiprofessioneller Teams im Mittelpunkt des BETA-Fachgesprächs. Die Diakonie Deutschland wird dem **Fachkräftethema zudem in Form eines Fachtages** begegnen, bei deren Gestaltung die Referent\*innen der Handlungsfelder Tageseinrichtungen für Kinder und Hilfen zur Erziehung im Sinne der handlungsfeldübergreifenden Lösungsansätze mitwirken werden.

## Resümee

Die Aktivitäten der Diakonie Deutschland und ihrer Fachverbände werden sich im Jahr 2023 intensiv auf Fragen zur Umsetzung der Inklusiven Hilfen in der evangelischen Kinder- und Jugendhilfe auch Arbeitsfeldübergreifend beziehen. Dabei soll gewährleistet werden, dass die politischen und fachpraktischen Weichen so gestellt werden, dass Träger und Fachkräfte in der evangelische Kinder- und Jugendhilfe im Reformprozess hochwertige und am individuellen Bedarf der Kinder- und Jugendlichen ausgerichtete Leistungen erbringen können. Junge Menschen mit und ohne Behinderung sollen die Unterstützung für eine gesunde Entwicklung erhalten, die sie benötigen. Hierzu benötigt es zum einen eine gesicherte Finanzierung, ausreichend qualifizierte Fachkräfte und gute multiprofessionelle Kooperationen, die den Blick verstärkt auf die Bedarfe junger Menschen richtet. In diesem Zusammenhang werden auch die Folgen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges für die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen mitbewertet werden. Bezüglich des Infektionsgeschehens zu Beginn des Jahres 2023 und dem Verlauf des Ukraine-Krieges bestehen viele Unsicherheiten für evangelische Träger, auf die flexibel zu reagieren sein wird. Bei der Organisation von Fachveranstaltungen ist auch schwer abzuschätzen, ob diese kurzfristig im virtuellen Format angeboten werden müssen, sollte es die Lage nötig machen. Auch werden die Inflation und

die gestiegenen Energiekosten nicht nur für die Träger der Kinder- und Jugendhilfe vor große Herausforderungen führen, auch bei der Organisation von Veranstaltungen wird mit deutlich höheren Kosten von Tagungsstätten und Übernachtungskosten zu rechnen sein so dass die KJP-Pauschalen für Veranstaltungen vermutlich künftig nicht mehr auskömmlich sind. Die steigenden Kosten werden nur begrenzt auf die Teilnehmenden umgelegt werden können, da sonst die Teilnahmebereitschaft sinken wird.

Der Jahresgesamtantrag 2023 wird dem BMFSFJ und dem BVA mit dem beantragten Gesamtförderbetrag zusammen mit:

- dem Stamblatt S (Formblatt S)
- einer zahlenmäßigen Aufstellung der für 2023 beantragten Förderung (Formblätter A – Gesamtantrag)
- einer aktuellen Stellenübersicht (Formblatt A6-Z – Antrag), Stand: 01.01.2022

spätestens bis zum 30.11.2022 vorgelegt.

Die Transparenz- und Compliance Regelungen der BAGFW sind Grundlage dieser Vereinbarung.

Doris Beneke  
Zentrumsleitung Kinder, Jugend, Familie und Frauen  
Diakonie Deutschland